

New-York: 204-bemalte Broadway-Strasse, 154 Eldridge Str. Philadelphia: 2. Hof, 420 North 3rd Street. J. Coll, 1127 Charlotte Str. ...

Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 141.

Samstag, 2. Dezember.

1877.

Abonnements auf den „Vorwärts“

Für den Monat Dezember zu 55 Pfennig werden bei allen deutschen Postanstalten, für Leipzig pr. Monat zu 60 Pf. bei der Expedition, Färberstr. 12 II, unfern Colporteur W. Ulrich, Hohe Str. 23, Hof part., in den Filialen: Cigarrenladen des Hrn. Peter Krebs, Ulrichstr. 60, und Sattlerwerkst. am Königsplatz 7; für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: für ...

Für Berlin wird auf den „Vorwärts“ monatlich für 75 Pf. frei in's Haus abonniert, bei der Expedition der „Berliner Freien Presse“, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a, und bei Rubenow, Brunnstr. 34, im Laden.

Der Rechtsbegriff im Volke.

dem sich selbst solche Organe, wie die „Kölnische Zeitung“ eins ist, also die den echten Bourgeoisausdruck repräsentieren, nicht immer entziehen können, deutet vielfach auf den Communismus hin.

So lasen wir kürzlich in dem genannten großen rheinischen Blatte:

„Vor dem Justizpolizeigerichte in Köln stand ein 72jähriger Tagelöhner aus Kall, der schon 28 Strafen wegen Holz- und Jagdfrevels erlitten hatte. Neuerdings war der Alte dabei erwisch worden, wie er ein Häcklein aus einer Schlinge gezogen und unter seinem Mantel verborgen hatte. Die diesmalige Ausübung des verbotenen Wildwerkes brachte dem Beschuldigten 3 Monate Gefängnis ein.“

Wie gemüthlich das klingt! Ein 28 Mal bestraffter „Dieb“ wird in solcher Notiz gar nicht Dieb genannt. Der „Alte“, das „Häcklein“, das „verbotene Wildwerk“, wie nett und zart die Ausdrücke sind; es thut offenbar dem Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung“ leid, daß der „Alte“ für Ausübung seiner Position 3 Monate Gefängnis erhält, während derselbe Berichterstatter sonst bei ähnlichen Anlässen gern mit den Schmeichelnamen: „Bagaubunden“, „Spießbuben“, „Subjekte“ um sich zu werfen beliebt.

Woher kommt denn diese auffallende Zartheit des Ausdrucks in der obigen Notiz?

Sie stammt aus den Rechtsbegriffen des Volkes, die gerade im Rheinlande noch ziemlich stark und deutlich geäußert werden.

Holz- und Streudiebstahl, verbotene Waldhude, Jagdfrevel, Fischereifrevel, das sind sämmtlich beim Volke völlig erlaubte Sachen. Der Wald und das Wild gehört der Gemeinamkeit, der Fluß und der See gleichfalls, und selbst das Gras und Alles, was wild wächst, es hat die Natur Allen gegeben und deshalb darf es auch von Allen benutzt werden.

Das ist Volksschauung, die kein Gesetz und keine noch so strenge Anwendung des Gesetzes verändern kann.

Grund und Boden haben früher und gerade in Deutschland mehr oder weniger der Gemeinamkeit gehört, die Tradition macht sich nun geltend neben den natürlichen Begriffen und so hat sich die kommunistische Volksschauung in dieser Hinsicht erhalten.

Während das Volk also die „Eigentumsverbrecher“ an den „wildem“ Erzeugnissen des Grund und Bodens vollständig durch seine Rechtsanschauung in Schutz nimmt, während es die Obst-, Frucht-, Feld- und Gartendiebstähle sehr milde beurtheilt, wendet es sich gegen jeden Eingriff in das Privateigentum an sonstigen Tausch- und Gebrauchswerten. Hier deckt sich das Rechtsbewußtsein des Volkes mit den modernen Eigentumsbegriffen.

Das Volk merkt wohl, daß nicht die Besitzer des Grund und Bodens die Werthe, welche derselbe hervorbringt, erzeugen, es denkt auch nicht einmal an seine Arbeitskraft, aber es sieht das Wirken der Mutter Natur und fühlt, daß dieselbe nicht allein für die Besitzenden wirken will.

Deshalb das Bewußtsein, daß es ein großes Unrecht ist, daß eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Menschen die Naturerzeugnisse für sich in Anspruch nimmt.

Aber das Volk merkt noch nicht, daß auch fast alle anderen Wertherzeugnisse Deuten zu Gute kommen, die sie nicht hervor gebracht haben, deshalb sehen wir hier das Rechtsbewußtsein des Volkes noch in Banden geschlagen, deshalb beschützt dies Rechtsbewußtsein viel mehr, als das Gesetz, das Privateigentum.

Der Rechtsbegriff des Volkes wird aber bei zunehmender Erkenntnis einen ganz anderen Standpunkt einnehmen, derselbe wird sich gegen die „großen Diebe“, gegen die Gründer und Ausbeuter wenden und schließlich nur das der Gesamtarbeit entsprossene, der Gesamtheit gehörende Eigentum für unverletzlich erklären.

Traditionell kommunistisch, durch Naturanschauung kommunistisch wird auch durch soziale Erkenntnis und zwar dann zum wahren Heile des Volkes der Rechtsbegriff desselben völlig kommunistisch werden.

Kriegselend und Invalidenpension.

Wir erhalten nachstehende Zuschrift: Sie brachten in Ihrer Nummer vom 14. November an der Spitze des Blattes einen Artikel mit der Ueberschrift „Kriegs-

elend und Invalidenpension“, der ein gar getreues Bild giebt von jenen Bedauernswerthen in unserm herrlichen deutschen Reiche, die da im „glorreichen Kriege 1870/71“ für Gott, für König und Vaterland“ sich durch die Strapazen des Feldzuges eine chronische Krankheit zugezogen und nun arbeitsunfähig vergebens hoffen auf das „dankbare Vaterland“, das sie durch seinen reichlich dotirten Invalidenfonds vor Nahrungsforgen schützen könnte.

Die Zahl der Feldzugstheilnehmer, bei denen erst nach Ablauf der Anmeldefrist für dienstlich im Kriege Beschädigte sich ihre ganze oder theilweise Arbeitsunfähigkeit feststellte, wie derjenigen, bei denen wohl schon früher ein chronisches Leiden zum Ausbruch kam, aber zu spät von den wohlthätigen Bestimmungen des Invalidenfonds Kenntniz bekamen, mag in Deutschland wohl weit in die Hunderte gehen.

Mancher der Invaliden, bei denen sich bereits vor Ablauf des gesetzlichen Termins — der mit dem 20. Mai 1876 zu Ende ging — die Anfänge jener unheilvollen Krankheit zeigten, und ärztlichen Rath in Anspruch nahmen, blieben über die Tragweite ihrer Krankheit gar oft im Unklaren, da manche Aerzte die Kranken in falsch angebrachter Humanität mit der Hoffnung auf Wiederherstellung hinhaltten, bis schließlich vollständige Arbeitsunfähigkeit eingetreten, aber auch der Termin zur Erhebung von Ansprüchen an den Invalidenfonds verstrichen war.

Wenn auch die Regierung, wie wir von maßgebender Seite bei meinen Gesuchen um Invalidenpension entgegengehalten wurde, alles nur Mögliche gethan hat, um etwaige Invaliden noch zur Erhebung von Ansprüchen vor Ablauf des Termins aufmerksam zu machen, so hat doch mancher davon nicht rechtzeitig Kenntniz bekommen, wie z. B. ich, und doch bin ich schon durch meinen Beruf dem Zeitunglesen nicht ganz ferne. Dann wäre es am Plage gewesen, die Mannschaften bei den jährlichen Controlversammlungen darauf hinzuweisen. Bei meinem Landwehrbezirk geschah dieses wenigstens nicht.

Rechnet man oben genannte Invaliden zu denen, bei welchen später erst das Leiden zum vollen Ausbruche gekommen, so wird sich eine große Zahl Unterstützungsbedürftiger finden, für die aber von dem moralisch dazu verpflichteten Staate nichts geschieht.

Wendet nun ein solcher Invalide sich mit einem Bittgesuche um Invalidenpension an den Kaiser und begründet er durch ärztliche Zeugnisse seine Beschädigung auch noch so evident, selbst durch Attest des betreffenden Militärarztes, so geht ein solches Bittgesuch einfach zur Bescheidung aus dem Kabinete des Kaisers dem zuständigen Landwehr-Bezirks Commando zu, welches, sich stützend auf das Gesetz vom 4. April 1874, das Gesetz abweist, doch läßt es in großmüthiger Weise den Refurs an das Armeecommando zu, und dieses, indem es die vorgegangene Entscheidung aus gleichem Grunde bestätigt, läßt den Refurs ans Kriegsministerium offen, um auch hier, indem man sich hinter das angezogene Gesetz verschaukt, abgewiesen zu werden, weil zu Gunsten eines Einzelnen keine Ausnahme gemacht werden darf. Hier, wo es sich um das Leben handelt, wird streng an dem Gesetze gehalten. — Man schüzt die Verjährungsfrist vor. Aber wenn ich Jemandem etwas schuldig bin und die Verjährungsfrist tritt ein, so brauche ich zwar nicht mehr zu zahlen, aber schuldig bleibe ich trotzdem doch! So auch das Vaterland, für das wir unsere Gesundheit geopfert haben. Die gesetzliche Bestimmung ist erloschen, aber darf sich das Vaterland jenen Unterstützungsbedürftigen gegenüber seiner moralischen Verpflichtung entziehen? Dann bleibt dem armen Invaliden weiter nichts mehr übrig, als zu betteln, wenn er es kann, dadurch zum Bagaubunden herabzusinken oder — zu sterben. Das ist sein Loos.

Dagegen hat man Tausende von Mark zur Verherlichung des Schlachtenrotes, genannt Sedanstag, und aber Tausende zum festlichen Empfange gekrönter Häupter übrig, und heidenmüthig viel Geld“ für Ruhmeshallen und Kriegerdenkmäler, aber für den armen Invaliden hat man nichts übrig, er kann nicht einmal, wäre er dazu noch körperlich fähig, Nachwächter werden, weil er meistens ohne Civilversorgungsgeld ist.

Der Schlusstermin zur Anmeldung von Ansprüchen war erwiebenmaßen zu kurz und unsere Abgeordneten zum Reichstage werden sich den Dank vieler erwerben, wenn sie einen Antrag auf Erweiterung jener Frist, resp. einem nochmaligen Termin zur Einbringung von Ansprüchen auf Invalidität bez. des letzten Krieges stellen. An Belegen zur Begründung ihres Antrages wird es sicherlich nicht fehlen, dafür werden gewiß diejenigen sorgen, die so schwer geschädigt sind, die im Dienste für das Vaterland unverschuldeter Weise ihre Gesundheit geopfert, und nun, nachdem sie den Rest ihres Vermögens dem Doctor und der Apotheke gebracht, verlassen vom Vaterlande, also „vaterlandslos“ sind, und hungern, darben und verkommen.

Ein Invalide.

Sozialpolitische Uebersicht.

„Marionetten des Papstes“ — so schallt es herüber; „Marionetten Bismarck's“, so klingt es wider. Das geht im preussischen Abgeordnetenhuise bei Verathung des Cultusetat seit länger als einer Woche in der Art zu. Der Culturkampf treibt seine lieblichsten Blüten. Donna Blanca würde, wenn sie Richterin über die edlen Maulkämpfer wäre, die sich täglich mit vollen Radttöpfen begießen, den alten groben Spruch wieder anwenden, den sie schon einstmals bei dem großen Kampfe

*) Jeder Schuldner, der sich auf die Verjährung seiner Schuld stützt, verliert gemeinlich in der Rührung seiner Mitbürger. Red. d. „B.“

zwischen dem Rabbi und dem Mönche gebrauchte, sie würde sagen: „Und es will mich schier bedünken, daß der Rabbi, daß der Mönch, daß sie alle beide — —.“ In einem Falle aber haben die pfäffischen Clerikalen die „liberalen“ Culturfreier besiegt, als sie in der Sitzung vom 27. November nachwiesen, daß selbst in lateinisch-deutschen Uebersetzungsbüchern, die in den unteren Klassen der Gymnasien eingeführt sind, allerlei culturkämpferische Angriffe enthalten seien. Der Regierungskommissar erklärte, daß jene anstößigen Stellen ausgemerzt werden sollten, worauf Windthorst ganz trocken meinte, ob es denn erst zu solchem Ausmerzen eines äußern Anstoßes bedurft hätte.

— Die dem preussischen Landtage vorgelegten Nachweisungen über die Klassensteuer und die klassifizierte Einkommensteuer haben ein Einkommen der gesammten preussischen Bevölkerung für das Jahr 1877 ergeben von 7809 Millionen Mark, macht der Haushalt und Einzelstand 902 Mark, auf den Kopf 308 Mark jährlich. Man sieht, wie gering das Einkommen in Preußen ist. Nehmen wir nun die 8000 Haushaltungen mit den großen Einkommen von 20,000 bis eine Million Mark, dann die mittleren Einkommen von 3000 bis 20,000 Mark von der Gesamtsumme ab und dividieren die Bevölkerung, welche weniger als 3000 Mark auf den Haushalt erhält, in die Gesamtsumme, so erhalten wir schon ein durchschnittliches Einkommen von nur noch circa 6—700 Mark. Ziehen wir dann noch die Einkommen von 2000—3000 Mark ab, also das Einkommen, mit welchem eine Familie noch anständig sich durchschlagen kann, und dividieren wieder, dann erhalten wir die Durchschnittsziffer von circa 500 Mark auf den Haushalt innerhalb ungefähr 85 Proz. der Bevölkerung. Machte sich jeder dieser selbst seinen Vers aus dieser Zusammenstellung, wie jämmerlich schlecht in Preußen das Volk, das arbeitende Volk gestellt ist. Daß es demselben im übrigen Deutschland nicht besser geht, sieht auch wohl fest.

— „Intensiver Haß gegen die Sozialdemokraten ist nicht nur erlaubt, sondern sogar erforderlich“ — so hat der Herr Julius Schulze in Hamburg in seinem vierten Vortrage über die Sozialdemokratie gesagt. Er begründete diesen Ausspruch durch die Verantwortung einer von ihm selbst aufgeworfenen Frage: Was ist die Sozialdemokratie? die er denn auch folgendermaßen beantwortete:

„Die Sozialdemokratie ist die organisirte Revolution, sie hat den Zweck und zwar nur den Zweck, die organisirte Revolution vorzubereiten, sie hat u. A. den Zweck, eine große Menge bitterer Haßes und tiefer Verachtung gegen alle Menschen, gegen die Spitzen unseres Staatswesens zu erzeugen und zu verbreiten, sie hat den Zweck, ihre Leute zu organisiren, um im entscheidenden Augenblicke zu wissen, über wie Viele sie verfügen kann.“

Wir citiren hier die in Anführungszeichen sich befindlichen Worte aus dem „Hamburgischen Correspondent“, der ja im Allgemeinen auf dem Standpunkte des Herrn Julius Schulze sich befindet, wenngleich er niemals so ungereimtes, unlogisches und albernes Zeug schwagt, wie dieser. Daß die Sozialdemokratie Haß und Verachtung gegen alle Menschen und dann noch gegen die Spitzen unseres Staatswesens erzeugen wolle, ist sehr rührend. Wir fragen nun zunächst Herrn Schulze, ob die Spitzen unseres Staatswesens, da sie nicht zu den Menschen gehören, Götter oder Teufel sind? Gegen alle Menschen erzeugt die Sozialdemokratie Haß, also auch gegen die Sozialdemokraten selbst — oder sind auch die Sozialdemokraten keine Menschen? Fragen wir gar nicht, ob sie Götter sind, sagen wir es gerade heraus: „Sie sind Teufel!“ Gegen Teufel aber ist „intensiver Haß“ erforderlich. — Wir aber ver sichern Herrn Julius Schulze, daß wir ihn nicht haßen, sondern daß wir ihn tief bedauern.

— Die Moralität der heutigen Gesellschaft. Ein im Ausland lebender deutscher Kaufmann schreibt uns: In Folge einer der zahllosen Anzeigen, überschrieben: „Alles was aus Gummi gemacht werden kann“, und welche sich hauptsächlich in den sogenannten „nationalliberalen“, „respectablen“ Zeitungen, als da sind „Kölnische Zeitung“, „Klabberadatsch“, „Oesterreichische Gartenlaube“, „Koffe's Montagsblatt“ und hundert andere, täglich vorfinden, hatte ich mich an einen berathigen „Gummivaarenfabrikanten“ gewandt — Hrn. S. Miell in Hamburg — mit der Bitte, mir einen Preis-Tarif seiner „Spezial-Artikel“ einzusenden. Bis jetzt hatte ich immer geglaubt, daß die oben erwähnten Zeitungs-Anzeigen mehr auf Täuschung eines nach „Pitaktem“ lästernen Publikums berechnet sind und daß „Alles was aus Gummi gemacht werden kann“ in mehr oder weniger schlechten Späßen bestünde. Wie groß mein Irrthum gewesen ist, ersah ich, als mir die hier einliegenden Preis-Contante und Schriftstücke zugehen, in denen sich eine schamlose Gemeinheit in der cynischsten Weise breit macht. Ich lebe seit fünfzehn Jahren im Ausland, und habe davon 7 Jahre in Paris, mehrere in England, in Holland, der Schweiz und Belgien zugebracht, jedoch zur Schande der „deutschen Industriellen“ behaupte ich, daß weder in London noch in Paris, welches von vaterländischen Chauvinisten so gern mit dem Namen eines „modernen Sodoms“ bezeichnet wird, eine so grenzenlose moralische Versunkenheit sich öffentlich, ohne die geringste Scham, in Zeitungen und anderen Druckschriften, an das Tageslicht stellt, als dies zu Hause in meinem Vaterland der Fall ist. Die Annoncen des „Figaro“ (des Pariser Schmutz- und Schandblattes par excellence) können als Proben einer „reinen Moral“ gelten, gegenüber denen der „Kölnischen Zeitung“, wie z. B. der folgenden: „Eine hübsche Dame, heiteren Temperaments, welche ge-

